



## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften der Stadt Bad Säckingen Nr. 21 "Bei den Stadtwerken"

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat am 01. März 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Bei den Stadtwerken" mit neuem Geltungsbereich aufzustellen.

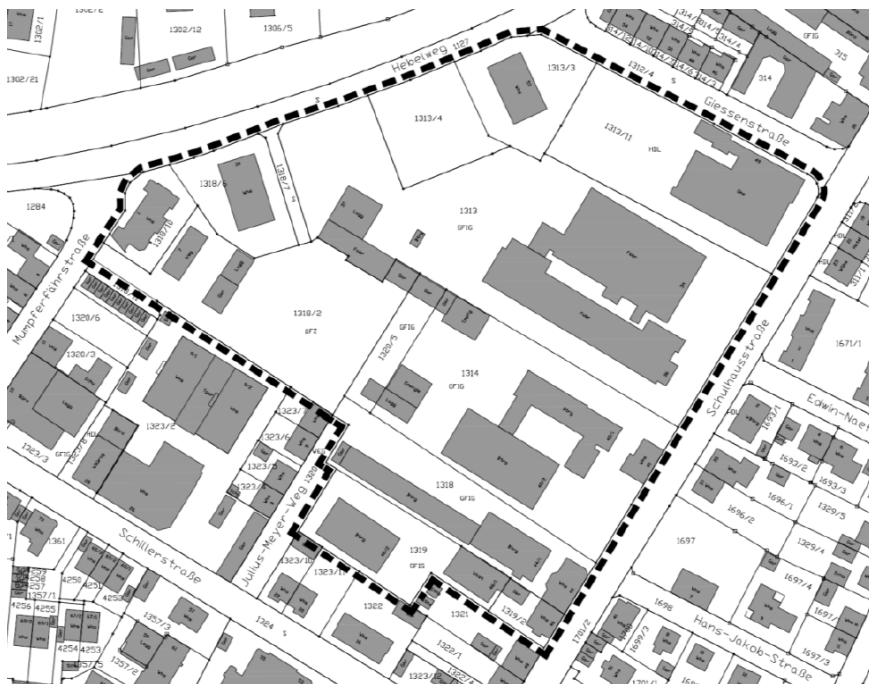
Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung im Innenbereich dient, hat der Gemeinderat ferner beschlossen, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB anzuwenden. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB entfällt.

Im innerstädtischen Bereich zwischen Schulhausstraße/Gießenstraße und dem Hebelweg hat sich im Lauf der letzten Jahrzehnte eine Gemengelage von Nutzungen wie Gewerbe, Dienstleistung, Einzelhandel und Wohnen entwickelt. Der für diesen Bereich bestehende Bebauungsplan „Bei den Stadtwerken“ aus dem Jahr 1962 bedarf daher einer Erneuerung.

Mit der Neufassung des Bebauungsplans sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Ökonomische Erschließung ausgehend von bestehenden Straßen
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen den angrenzenden Nutzungen
- Sicherung der gewerblichen Standorte
- Schaffung von Nachverdichtungsmöglichkeiten
- Sicherung und Steuerung der Nutzungsmischung

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäblich):



Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

- Scopingpapier des Büros proECO Umweltplanung GmbH, Wehr, vom 27.04.2020
- Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine + Jud vom 01.03.2021

Ebenfalls in öffentlicher Sitzung vom 01.03.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, im Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „Bei den Stadtwerken“ eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Aufgrund der bestehenden Pandemiesituation soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften „Bei den Stadtwerken“ mit Begründung, Entwurf der Bebauungsvorschriften und Satzungsentwurf sowie den umweltbezogenen Informationen erfolgen.

Diese liegen in der Zeit vom

**30. April 2021 bis 17. Mai 2021**  
**im Rathaus Bad Säckingen, Rathausplatz 1,**  
**79713 Bad Säckingen, -Stadtbauamt-, Dachgeschoss/Flur**

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Auskünfte werden auf Wunsch in Zimmer Nr. 216 erteilt.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Bad Säckingen, Zimmer Nr. 216, vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 30.04.2021 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen, Startseite: [www.bad-saeckingen.de](http://www.bad-saeckingen.de) unter der Rubrik 'Bekanntgaben' abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Bad Säckingen, den 19. April 2021.  
Alexander Guhl, Bürgermeister